

RAHMENAUSSCHREIBUNGEN MÄRKISCHER GOLFCLUB POTSDAM

Diese Rahmenausschreibung gilt ergänzend zur Ausschreibung der einzelnen Wettspiele und ist somit Bestandteil der Ausschreibung für ein Turnier. Diese Rahmenausschreibung gilt für alle vorgabenwirksamen und nicht vorgabenwirksamen Wettspiele auf der Anlage des Märkischen Golfclub Potsdam, soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels auf diese Rahmenausschreibung Bezug genommen wird.

Datenschutz / Fotos / Bilder:

„Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in Ziffern 18 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e. V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter www.golf.de/dgv eingesehen werden.“
Mit der Meldung zum Wettspiel willigt der Spieler die Veröffentlichung seines Namens, Bildes, Vorgabe und Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet oder auch in gedruckter Form ein.“ Hierzu gehören auch Veröffentlichungen auf der Homepage des MGC Potsdam www.dermaerkische.de und auf golf.de, sowie auf Facebook und Instagram oder im Newsletter des Märkischen Golfclub Potsdam sowie der Publikation des LGV Golf in Berlin und Brandenburg. Bilder dürfen zudem auch zu Werbezwecken auf Plakaten, Postkarten etc. genutzt werden. Ein Wiederruf ist schriftlich einzureichen.

Verbindlichkeit von Verbandsordnungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes und den jeweils veröffentlichten Platzregeln. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

Absagen

- Wettspielteilnehmer, die nach Meldeschluss absagen (der verbindliche Meldeschluss ist der auf der Turnierausschreibung festgelegte Termin) oder nicht zum Wettspiel antreten, sind von der Entrichtung des Nenngeldes NICHT befreit. Das Nenngeld ist bei Absage nach Meldeschluss in voller Höhe (wie auf der Ausschreibung zum Turnier notiert) zu entrichten.
- Dies gilt auch für Wettspiele mit Veranstaltungen d.h. mit Essen oder weiteren Positionen, die im Nenngeld inbegriffen sind. Bei Absage nach Meldeschluss ist das Nenngeld in voller Höhe ohne Abzüge zu entrichten.
- Falls Absagen vorliegen, kann die Wettspielleitung Ersatzspieler zulassen. Sie spielen außer Konkurrenz, wenn sie nicht auf der Warteliste standen.
- Unentschuldigtes oder wiederholtes Fernbleiben ist in grober Weise unsportlich und kann zur Sperre für weitere Wettspiele führen.

Meldungen

- Durch Eintragung des Namens und der Spielvorgabe in die Meldeliste. Es muss sich stets an das Ende der Liste eingetragen werden. Überschriebene Namen oder Radierungen werden automatisch zuletzt berücksichtigt
- Die Meldegebühr ist vor dem Start zu zahlen. Spieler, die aus früheren Wettspielen mit der Meldegebühr im Rückstand sind, können erst nach dessen Begleichung erneut an Wettspielen teilnehmen
- Voranmeldungen im Sekretariat sind nur in Ausnahmefällen möglich. (z.B. wenn die Ausschreibung nicht pünktlich ausgehängt wurde.)

- Anmeldungen zu Wettspielen im Märkischen Golfclub Potsdam sind in der Regel 30 Tage vor dem Turniertag möglich. Hierzu kann es Ausnahmen geben, die individuell geregelt werden.
- Der Meldeschluss ist bei allen Wettspielen (vorgabenwirksam und nicht vorgabenwirksamen) verbindlich einzuhalten. Nachmeldungen können nur außer Konkurrenz starten.
- Wartelisten werden geführt.
- Spieler können sich für ein Wettspiel auf der ausgehängten Liste im Clubhaus oder zu den meisten Turnieren auch online über die Homepage des Clubs oder über die PC Caddie Website/ App anmelden. Eine Verpflichtung seitens des Märkischen Golfclub Potsdam die ONLINE Anmeldungen freizuschalten besteht nicht. Telefonische Wettspielmeldungen oder Meldungen per E-Mail oder Telefax sind möglich, werden jedoch ohne Gewähr angenommen.

Ausschreibung

Wettspiele werden durch Ausschreibung bestimmt, in der das Datum, der Wettspielbeginn, der Wettspielmodus und die Vorgabewirksamkeit, die Abschlüsse, bei Bedarf Vorgaben- und Teilnehmerbegrenzungen, die Meldegebühren für Mitglieder und Gäste, der Meldeschluss, die Preisklassen sowie namentlich die Personen der Spielleitung festgesetzt werden. Die Ausschreibungen werden durch Aushang im Clubhaus bekanntgegeben. Weichen einzelne Bestimmungen einer Ausschreibung von denjenigen dieser Rahmenausschreibung ab, so gilt die Einzelausschreibung. Die Spielleitung behält sich bis zum Wettspielstart Änderungen der Ausschreibung vor. Maßgebend ist der aktuelle Aushang im Clubhaus am Wettspieltag. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Startliste / Startzeiten

- Nach Meldeschluss wird die Startliste erstellt und rechtzeitig ausgehängt. Die Startzeiten werden über SMS versendet und können telefonisch im Sekretariat erfragt werden. Sie werden auch im Internet veröffentlicht. Es ist zu beachten, dass jeder Spieler für seine Startzeit selbstverantwortlich ist. Der Golfclub ist nicht verpflichtet sicherzustellen, dass die SMS beim Empfänger ankommt. (technische Fehler, falsche Mobilnummern oder ähnliches liegt nicht im Verantwortungsbereich des Golfclubs)
- Die Wettspielleitung kann den ausgeschriebenen Startbeginn verändern, z.B. aufgrund von verschobenen Tageslichtzeiten. □ Falls ein Starter eingesetzt ist, so gilt die am jeweiligen Abschlag befindliche Uhr. Jede(r) Spieler/-in ist verpflichtet, auf die Einhaltung der eigenen Startzeit selbst zu achten.

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr – Anmerkung zu Regel 5.7b der Golfregeln

„Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.“

Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert Ausnahme – Es ist straflos, wenn die Spielleitung feststellt, dass das Versäumnis, das Spiel zu unterbrechen, gerechtfertigt war. (Regel 5.7.b)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Signale für Spielunterbrechung nach Regel 5-7:

- Sofortige Spielunterbrechung wegen Gefahr: Ein langer Signalton
- Witterungsbedingte Spielunterbrechung: Drei kurze Signaltöne
- Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Signaltöne, wiederholt“

Verbot von motorisierten E-Carts bei vorgabenwirksamen Wettspielen

„Spieler dürfen während der festgesetzten Runde nicht auf irgendeinem Beförderungsmittel mitfahren, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN DIE WETTSPIELBEDINGUNG:

Lochspiel:

Nach Beendigung des Lochs, an dem der Verstoß festgestellt wurde, muss der Stand des Lochspiels berichtigt werden; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel:

Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde. Loch- oder Zählspiel - Im Falle des Verstoßes zwischen dem Spielen von zwei Löchern wirkt sich die Strafe auf das nächste Loch aus.

Die Benutzung irgendeines nicht erlaubten Beförderungsmittels muss unverzüglich nach Erkennen eines Verstoßes eingestellt werden. Anderenfalls ist der Spieler disqualifiziert.

„Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attest Pflicht. Sonstigen Bewerbern werden Carts nur dann zur Verfügung gestellt, wenn alle daran interessierten Wettspielteilnehmer von Carts Gebrauch machen könnten.“

Mitteilung wo die Zählkarten einzureichen sind

„Die Scorekarte ist im Sekretariat zurückzugeben. Erst wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben.“

Zählerbestimmung

Wenn der Zähler nicht auf der Zählkarte durch Computerausdruck vermerkt ist oder durch den Starter festgelegt wurde, so wird wie folgt gezählt:

Spieler 1 der Partei zählt Spieler 2, 2 zählt 3, der Letzte zählt den Ersten.

Elektronische Ergebnisse/digitale Scorekarte:

Die Nutzung von digitalen Scorekarten ist möglich, insoweit dies in der Ausschreibung formuliert ist.

Wann gilt eine „elektronische Scorekarte“ als nach den Golfregeln „eingereicht“?
Das Ergebnis ist aus der App versandt und bei der Spielleitung eingegangen.

Derzeit vom DGV zugelassene Anbieter für die digitale Scorekarte sind: GolfClix Lite und Instagolf.

Unsportliches Verhalten, Verstoß gegen die Etikette

Verhält sich ein Spieler unsportlich oder grob unsportlich, so kann der Vorstand und/oder die Bergesellschaft gegen den Spieler folgende Sanktionen verhängen: a) Verwarnung, b) Auflagen, c) befristete oder dauernde Sperre für Wettspiele des Märkischen Golfclub Potsdam. Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport verstoßen wird (vorsätzlicher Verstoß gegen Regeln oder Etikette, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettbewerb, Manipulation eines Wettspielergebnisses etc.), oder der Sportbetrieb oder andere Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden. Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Etikette kann die Spielleitung den Spieler ungeachtet der genannten Regelung disqualifizieren.

Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 5.6)

Hat ein Flight nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an den vorangehenden Flight verloren oder hat er, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird der Flight ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, so wird der Flight verwarnet. Danach erfolgt für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme. Diese beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe wäre. Überschreitet der Spieler die Zeit von 40 Sek. und die die Ausführung des Schlages, so wird dies dem (den) jeweiligen Spieler(n) als Verstoß gegen Regel 6-7 mitgeteilt. Die Strafschläge werden an dem Loch zugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus. Das Kontrollieren und Messen der Spielzeiten obliegen der Spielleitung.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel:

1. Verstoß: Lochverlust
2. Verstoß: Disqualifikation

Zählspiel:

1. Verstoß: 1 Schlag
2. Verstoß: 2 Schläge
3. Verstoß: Disqualifikation

Außerhalb der Reihenfolge spielen, um Zeit zu sparen. (Regel 5.6b(2))

Abhängig von der jeweiligen Spielform gibt es Situationen, in denen Spieler außerhalb der Reihenfolge spielen dürfen, um den Spielfluss zu beschleunigen.

- Im Lochspiel dürfen Spieler übereinkommen, dass einer von Ihnen außerhalb der Reihenfolge spielt (s. Regel 6.4a)
- Im Zählspiel dürfen Spieler auf sichere und verantwortungsvolle Weise „Ready Golf“ spielen (Ausnahme Regel 6.4b)

Wettspielleitung

Die Wettspielleitung besteht aus mindestens drei Personen. Sie ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung von Wettspielen. Die namentliche Wettspielleitung wird auf der Startliste bekannt gegeben.

Sollte auf der Startliste KEINE namentliche Wettspielleitung bekannt gegeben worden sein, besteht die Wettspielleitung aus dem Spielleiter und/oder dem Clubmanager/in und einem oder mehreren Clubspielleitern (derzeit: Martin Kirsch, Nina Putzmann, Alexandra Schmidt)

Die Wettspielleitung kann in diesem Zuge:

- über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Wettspielen entscheiden.
- Änderungen in der Zusammenstellung von Spielergruppen bis unmittelbar vor Beginn des Wettspiels vornehmen
- Alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Wettspielablauf ergreifen
- Aufgrund von besonderen Umständen die für den allgemeinen Spielbetrieb gültigen Platzregeln korrigieren bzw. ergänzen
- Die Wettspielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber durch Unkenntnis dieser Rahmenausschreibung erleiden.

Regelentscheidungen durch die Wettspielleitung:

Bezüglich Entscheidungen der Spielleitung wird auf die Regel 20 verwiesen. Ihre Entscheidung ist endgültig in dem Sinne, dass der Spieler kein Recht hat, sie anzufechten. Allerdings kann die Spielleitung von sich aus eine (falsche) Entscheidung zurücknehmen bevor das Wettspiel beendet ist.

Die Spielleitung entscheidet nach Regel 20 im Falle einer Disqualifikation als Gesamtausschuss mit Mehrheit.

Beanstandungen, die Auswirkungen auf Ergebnisse des betreffenden Wettspiels haben können, müssen bis spätestens 20 Minuten, nachdem der letzte Wettspielteilnehmer den Platz verlassen hat, eingebracht werden.

Ein Wettspiel gilt als beendet, wenn die Ergebnisse nach der offiziellen Siegerehrung per Aushang an der Ergebnistafel angeschlagen und öffentlich gemacht sind.

Sonderpreise

Nearest to the pin (soweit ausgeschrieben):

Es zählt der erste Schlag der Spielerin / des Spielers auf dem Loch, auf dem diese Sonderwertung ausgeschrieben ist. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben. Die Position des Balles muss zum Abmessen markiert bleiben.

Longest Drive (soweit ausgeschrieben):

Es zählt der erste Schlag der Spielerin / des Spielers auf der Spielbahn, auf der diese Sonderwertung ausgeschrieben ist. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche dieser Spielbahn (Fairway oder Grün) liegen.

Sollten andere Sonderwertungen als die genannten ausgeschrieben werden, muss der Spieler sich vorab erkundigen welche Regeln für diese Sonderwertung gelten.

Änderungsvorbehalt

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme Vorgabewirksamkeit, hierfür ist der Vorgabenausschuss verantwortlich). Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Platzregeln

Es gelten zusätzlich zu der Ausschreibung, der Rahmenausschreibung die zum Zeitpunkt des Wettspiels gültigen Platzregeln der Anlage.

Inkrafttreten

Diese Rahmenausschreibung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle früheren Rahmenausschreibungen für vorgabenwirksame und nicht vorgabenwirksame Wettspiele des Märkischen Golfclub Potsdam.